

## **Mietpreistarife für die Anmietung des Bürgertreffs Riedbahn**

Für die Anmietung des Bürgertreffes der Stadt Weiterstadt sind nachstehende Mietpreise und Sonderleistungen zu zahlen. Der jeweils geltende Mehrwertsteuersatz ist hierin bereits enthalten.

### **1. Mietpreise**

#### 1.1 Raummiete:

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>bis 4 Stunden</b>	<b>über 4 Stunden</b>
1	Obergeschoss einschl. Außengelände	53,60 €	107,10 €
2	Bierzeltgarnituren	2,40 € / pro Garnitur	2,40 € / pro Garnitur

1.2 Die Mietpreise verstehen sich inkl. Inventar, Nebenkosten und einer Standard-Bestuhlung. Wird eine individuelle Bestuhlung gewünscht so muss diese durch den Nutzer selbst erfolgen.

1.3 Die Stundenzahl berechnet sich nach der tatsächlichen Nutzungsdauer inkl. aller Vor- und Nachbereitungsarbeiten.

### **2. Sonderleistungen**

#### 2.1 Hausmeister / Reinigung

Das Entgelt beträgt 35,70 EURO/Stunde pro Beschäftigten; angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet.

#### 2.3 Abfallbeseitigung

Die tatsächlich entstandenen Kosten (Personal- und Sachkosten + Gebühren) sind zu entrichten; mindestens jedoch eine Pauschale von 142,80 EURO.

#### 2.4 Beschädigungen, Verlust

Jegliche Instandsetzungs- oder Neuanschaffungskosten (= Personal- und Sachkosten) für evtl. durch den Veranstalter oder die Besucher der Veranstaltung verursachten Schäden an bzw. in den genutzten Räumen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

### **3. Kurse**

3.1 Für die Durchführung von Kursen durch die unter Ziffer 6.2 und 6.3 genannten Benutzer wird eine Miete bei einer Nutzungsdauer von unter 4 Stunden in Höhe von 15,00 EURO pro Kurs und Tag bzw. 30,00 EURO pro Kurs und Tag bei einer Nutzungsdauer von über 4 Stunden berechnet.

### **4. Gewerbliche Veranstaltungen**

4.1 Der Mietpreis nach Ziffer 1 wird bei gewerblichen Veranstaltungen und bei Veranstaltungen mit Untervermietungen verdoppelt.

## **5. Sonstige Entgelte, Ermäßigungen und Befreiungen**

5.1 Über Ermäßigungen und Befreiungen sowie über Mieten und Entgelte für andere als in diesem Mietpreistarif genannten Veranstaltungen entscheidet der Magistrat.

### **6. Ermäßigungen**

#### **6.1 Örtliche Vereine und Organisationen**

Für die örtlichen Vereine, die in das Verzeichnis der Förderungsrichtlinien aufgenommen sind, für den Verein "Frauencafe" und die Interessengemeinschaften zur Durchführung der örtlichen Kirchweihen ermäßigen sich die Mieten nach Ziffer 1 wie folgt:

- |   |      |
|---|------|
| a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf                                 | 15%  |
| b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf (Ziff. 4 findet keine Anwendung) | 50%. |

Der Mietpreis nach Ziffer 1 berechnet sich nach der Dauer der Veranstaltung. Zeiten der Vor- und Nachbereitung werden nicht berechnet.

#### **6.2 Politische Parteien**

Für Veranstaltungen von politischen Parteien, die in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt vertreten sind, sowie des örtlichen Ausländerbeirates ermäßigen sich die Mieten nach Ziffer 1 wie folgt:

- |   |      |
|---|------|
| a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf                                 | 15%  |
| b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf (Ziff. 4 findet keine Anwendung) | 50%. |

Der Mietpreis nach Ziffer 1 berechnet sich nach der Dauer der Veranstaltung. Zeiten der Vor- und Nachbereitung werden nicht berechnet.

#### **6.3 Schulveranstaltungen**

Für Veranstaltungen von Weiterstädter Schulen ermäßigen sich die Mietpreise nach Ziffer 1 wie folgt:

- |   |      |
|---|------|
| a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf                                 | 15%  |
| b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf (Ziff. 4 findet keine Anwendung) | 50%. |

Der Mietpreis nach Ziffer 1 berechnet sich nach der Dauer der Veranstaltung. Zeiten der Vor- und Nachbereitung werden nicht berechnet.

#### **6.4 Städtische Veranstaltungen**

Für Veranstaltungen der Stadt und ihrer Einrichtungen wird keine Miete gefordert. Interne Verrechnungen bleiben unberührt.

### **7. Sitzungen, Versammlungen**

Für die in Ziffer 6.1 - 6.4 genannten Veranstalter wird bei der Durchführung von Sitzungen oder Versammlungen keine Miete erhoben.

### **8. Inkrafttreten**

In den Mietpreisübersichten wurden die Mietpreise und Sonderleistungen bisher nur als Nettobeträge ausgewiesen. Ab dem 1. Februar 2025 werden die zu zahlenden Mieten und Sonderleistungen als Bruttobeträge ausgewiesen.